

Stand: 09.04.2021

Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Selbsttestung bzw. der Vorlage eines negativen Testergebnisses zur Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts, der Notbetreuung und der Mittagsbetreuung und des Ganztags

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer bzw. der personenbezogenen Daten Ihrer Kinder im Zusammenhang mit der Durchführung eines Selbsttests bzw. der Vorlage eines negativen Ergebnisses eines PCR- oder POC-Antigentests zur Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts, der Notbetreuung und Mittagsbetreuung, welche gemäß § 18 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) erfolgt.

Verantwortlich für die Datenverarbeitungen ist die Schule. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler, für die an der Schule Selbsttestungen stattfinden bzw. die ein negative Testergebnis vorzulegen haben, als auch für Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen, die der Schule versichern, dass das Testergebnis negativ ausgefallen ist.

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten: Die Schule verarbeitet die Dokumentation des Testergebnisses (bzw. bei Lehrkräften und sonstigen an Schulen tätigen Personen ggf. die Versicherung des negativen Testergebnisses) für den schulischen Zweck zur Aufrechterhaltung der Veranstaltungen nach § 18 Abs. 4 der 12. BayIfSMV (Rechtsgrundlage: Art. 85 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG i. V. m. § 18 Abs. 1 und Abs. 4 der 12. BayIfSMV).

Empfänger von personenbezogenen Daten: Es ist aufgrund der Gegebenheiten an der Schule anzunehmen, dass anderen Schülerinnen und Schülern das Testergebnis bekannt werden kann; bei einem positiven Selbsttest spätestens dann, wenn die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler von der Klasse zum Infektionsschutz bis zu ihrer bzw. seiner Abholung durch die Erziehungsberechtigten bzw. die betroffene Lehrkraft isoliert wird. Wie auch in anderen schulischen Situationen (z. B. bei der Bekanntgabe von Noten) wird jedoch auf größtmögliche Sensibilität im Umgang mit einem positiven Testergebnis geachtet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Das Testergebnis wird in geeigneter Weise, außerhalb der Schülerunterlagen bzw. Personalakten dokumentiert; die Dokumentation des Ergebnisses wird in der Schule bei Sicherstellung eines hinreichenden Schutzes vor unbefugten Zugriffen aufbewahrt und im Anschluss in geeigneter Weise vernichtet. Die Dokumentation des Testergebnisses (bzw. bei Lehrkräften und sonstigen an Schulen tätigen Personen ggf. die Versicherung des negativen Testergebnisses) wird im Rahmen des Erforderlichen höchstens 14 Tage in der Schule aufbewahrt.

Ihre Rechte: Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die folgenden Rechte, die gegenüber der Schule ausgeübt werden können: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO); Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO); Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO); Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen; **Widerspruchsrecht** (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, der unter folgenden Kontaktdaten erreicht werden kann: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>.

Weitere Informationen: Nähere Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Schule und nähere Informationen zu den Rechten der Betroffenen finden sich in den Datenschutzhinweisen auf unserer Schulhomepage www.B8-Nuernberg.de oder können bei der Schulleitung erfragt werden.

Ihre Schulleitung B8